



# Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für soziale Angelegenheiten

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2023/3795

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 09.01.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	02.02.2023	öffentlich

## Tagesordnung

Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft am 25.10.2022;  
Schreiben der Fraktion "DIE FRAKTION" vom 12.11.2022

## Beschlussvorschlag

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft vom 25.10.2022 wird nicht geändert.

## Begründung

Die Fraktion „DIE FRAKTION“ beanstandete form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.11.2022 die Niederschrift des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft vom 25.10.2022. Die Niederschrift des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft wurde am 10.11.2022 an die Ausschussmitglieder versendet.

Mit Schreiben vom 12.11.2022 beanstandet die Fraktion „DIE FRAKTION“ die o. g. Niederschrift mit folgender Begründung:

1. TOP 1.4  
Über die Anpassung der Gelder für die Hennefer Tafel sei nicht abgestimmt worden.
2. TOP 2.2  
In der Niederschrift fehlt die Nachfrage der Fraktion „DIE FRAKTION“ über die Kosten des Sicherheitsdienstes und der Sozialbetreuung in den Notunterkünften.

Aufgrund der Beanstandung wurde der Sachverhalt durch den Schriftführer unter Berücksichtigung der Tonaufnahmen geprüft. Die Verwaltung nimmt wie folgt dazu Stellung:

zu 1. Mit Antrag vom 14.09.2022 beantragt die Fraktion „DIE FRAKTION“ die Verwaltung möge neue Räumlichkeiten für die Hennefer Tafel zu finden und den Haushaltsansatz anzupassen.

In der Begründung dieses Antrages geht die Antragstellerin lediglich auf das Thema Räumlichkeiten ein. Eine Begründung oder zahlenmäßige Anpassung des Haushaltsansatzes wurde nicht gegeben.

Wie aus der Begründung der Verwaltung zu entnehmen ist, ist die Suche und Anmietung von Räumlichkeiten für Dritte nicht originäre Aufgabe der Verwaltung. Somit entfällt auch der Antrag auf Anpassung des Haushaltsansatzes. Über den erwähnten Nachfolgeantrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 21.11.2022 einstimmig der bisherige jährliche Haushaltsansatz in Form des Mietzuschusses für die Hennefer Tafel von 6.000,00 € um 25% auf insgesamt 7.500,00 € erhöht. Dem ist der Rat mit Beschlussfassung zum Haushalt 2023 in der Ratssitzung am 05.12.2022 gefolgt.

Im Übrigen lautete der Beschlussvorschlag „Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.“ Diesem hat der Ausschuss einstimmig zugestimmt.

zu 2. Gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) sind die Niederschriften in Form eines Beschlussprotokolls mit einer gedrängten Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes bei wesentlichen Tagesordnungspunkten zu fertigen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um eine Anfrage der Fraktion „DIE FRAKTION“ zur Gebührensatzung der Flüchtlingsheime. Zu dieser Anfrage hat die Verwaltung Stellung genommen und die gestellten Fragen beantwortet. In der Sitzung hat Frau Stahn (DIE FRAKTION) nachgefragt, ob die Kosten für den Sicherheitsdienst und der Sozialbetreuung in der Gebührenkalkulation enthalten sind. Die Frage wurde von der Sozialverwaltung, Herr Lorenz, beantwortet und bestätigt.

Da es sich nach § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung um ein Ergebnisprotokoll handelt, werden, insbesondere bei Anfragen, keine einzeln gestellten und von der Verwaltung in der Ausschusssitzung beantworteten Fragen in der Niederschrift aufgeführt.

